Beginn: 17:00 Uhr
Ende Präsentation: 18:20 Uhr

Anmerkungen der Bürgerschaft und Stellungnahmen der Verwaltung

1. Anliegerbeteiligung Schwester-Urbania-Weg

Thema	Anmerkung Bürgerschaft	Abwägungsergebnis
Verbindungsstück zum Geh-/Radweg	Bei der Scape-Befragung ist entschieden worden, den Verbindungsweg nicht herzustellen. Aktuell herrscht hierzu allerdings Uneinigkeit; einige Anlieger wünschen weiterhin die Herstellung.	Es konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass der Verbindungsweg nicht hergestellt werden soll. Der Verbindungsweg wird gem. Bebauungsplan 187 in der Planung berücksichtigt.
Tempo 30	Es wird befürchtet, dass Tempo 30 zu schnell ist.	Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wurde in der Planüberarbeitung berücksichtigt.
B-Plan / Zufahrten und Garagen	Warum wurde der B-Plan 187 nicht berücksichtigt, mit jeweils zwei Zufahrten und Garagen?	Es wurden die Bestandszufahrten berücksichtigt und eine Zufahrt je Grundstück vorgesehen. Da es sich um bislang unbebaute Grundstücke handelt, liegt keine Begründung für eine zweite Zufahrt vor.
Müllentsorgung	Wie ist die Müllentsorgung organisiert? Aktuell müssen die Mülltonnen an die Lembecker Straße bzw. die Debbingstraße gebracht werden.	Beim Umbau der Lembecker Straße wird ein Müllsammelplatz berücksichtigt, für den Fall, dass der Entsorgungsdienst nicht in den Schwester-Urbania-Weg einfährt. Nach Rückmeldung des KSD ist weiterhin keine Stichfahrt in den Schwester-Urbania-Weg vorgesehen.
Zufahrten / Grünflächen	Die Zufahrten in Zusammenhang mit den Grünflächen sind nicht anfahrbar.	Die Anfahrt von einer Seite wurde mittels Schleppkurven geprüft und sichergestellt. Im Nachgang zu der Anliegerversammlung wurden die Grünflächen verkleinert und die Befahrung in beide Richtungen mittels Schleppkurven geprüft und sichergestellt.
Bereitstellung der Präsentation	Wird die Präsentation zur Verfügung gestellt?	Die Präsentation wird zusammen mit der Planung online zur Verfügung gestellt.
Versorgung / Glasfaser	Wie steht es um die Versorgung, insbesondere mit Glasfaser? Teilweise wurden Anträge gestellt, die seit Jahren nicht bearbeitet werden.	Die Versorgungsunternehmen werden grundsätzlich über einen Ausbau informiert. Es wird nochmals bei der Deutschen Glasfaser nachgefragt.
Aufbau / Querschnitt für zukünftige Bebauung	Ist der Aufbau bzw. Querschnitt auch für zukünftige Bebauung ausreichend?	Ja. Bei Baustelleneinrichtungen können Anträge für das Überfahren und temporäre Abdecken der Entwässerungsmulden gestellt werden. Für Bauarbeiten gilt die Beweismittelsicherung. Der Fahrbahnquerschnitt ist gem. den anerkannten technischen Regelwerken (hier: die Richtline für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) geplant.
Information zum Baubeginn	Wann wird man über den konkreten Baubeginn informiert?	Üblicherweise wird 14 Tage im Voraus über den Baubeginn informiert.

Roteinfärbung	Die Roteinfärbung wird teilweise kritisch bzw. als unnötig gesehen.	Die Roteinfärbung soll insbesondere an Kreuzungs- und Begegnungspunkten besondere Aufmerksamkeit schaffen.
Entwässerungsmulden	Die Entwässerungsmulden funktionieren nicht.	Die zentrale Versickerung ist gem. Wasserhaushaltsgesetzt dort wo möglich vorgeschrieben und bindend. Die Versickerungsanlage wird so hergestellt, dass entsprechende Mengen ordnungsgemäß versickern können.
Zusätzlicher Kanal / Regenwasser	Warum muss ggf. ein zweiter Kanal eingebaut werden? Es gibt keine Regelung, dass Regenwasser nicht in einen Mischwasserkanal eingeleitet werden darf.	Seitens der Fachabteilung für Stadtentwässerung und Wasserbau des Tiefbauamtes wurde mitgeteilt, dass Regenwasser nicht in einen Mischwasserkanal eingeleitet werden darf. Bei einer nicht ausreichenden zentralen Entwässerung über die Entwässerungsmulden müsste daher ein Trennkanal eingebaut werden.

1. Anmerkungen, die zusätzlich per E-Mail oder Telefon eingegangen sind

Thema	Anmerkung Bürgerschaft	Abwägungsergebnis
Einhaltung des B-Plans 187	Die Zufahrten entsprechen nicht den Vorgaben des B-Plans 187. Die Entwässerungsmulden widersprechen ebenfalls dem B-Plan.	Siehe oben. Die Grünflächen innerhalb der Verkehrsfläche widersprechen nicht dem B-Plan 187.
Einschränkungen der Verkehrsfläche durch Grünflächen	Die Grünflächen führen zu einer Einschränkung des Straßenraums. Die Grünflächen dürfen nicht dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer auf andere Flächen ausweichen müssen und Begegnungsverkehre erschwert werden.	Es sind ausreichend Ausweichstellen in Sichtweite zueinander vorhanden. Es war ausdrücklicher Wunsch die Straße verkehrsberuhigt zu gestalten, um zu hohe Geschwindigkeiten entgegenzuwirken.
Sicherstellung der Zufahrten	Die Zufahrten nach B-Plan 187 sind zu berücksichtigen. Die Zufahrten müssen ohne Einschränkungen befahrbar sein und die Grünflächen dürfen diese nicht einschränken.	Siehe oben.
Verkehrssicherheit	Die Versickerungsmulden werden als Gefahr für Schulkinder gesehen.	Die Bedenken zur Verkehrssicherheit können nicht geteilt werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt; es gilt die gegenseitige Rücksichtnahme. Durch die Beleuchtung ist eine ausreichende Sichtweite sichergestellt.
Verzicht auf Mulden	Es wird angeregt, auf Mulden generell zu verzichten, da diese ein Sicherheitsrisiko darstellen und nicht funktionieren.	Siehe oben. Eine vollständige Versiegelung der Fläche steht im Widerspruch zur blaugrünen Infrastruktur und dem Wasserhaushaltsgesetzt. Zudem müsste ein zusätzlicher Kanal hergestellt werden, was voraussichtlich zu einer Kostensteigerung führen würde.

Eingereichte Planung	Eine eingereichte Planung der Bürgerschaft zeigt eine durchgehend versiegelte Verkehrsfläche mit einer roten Einfärbung entlang der östlichen Seite für die Fußgänger.	Aufgrund der fehlenden Entsiegelung und des dem Prinzip eines verkehrsberuhigten Bereichs widersprechenden Ansatzes (alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt) mit einer Trennung zur Andeutung eines Gehweges wird der Vorschlag verworfen.